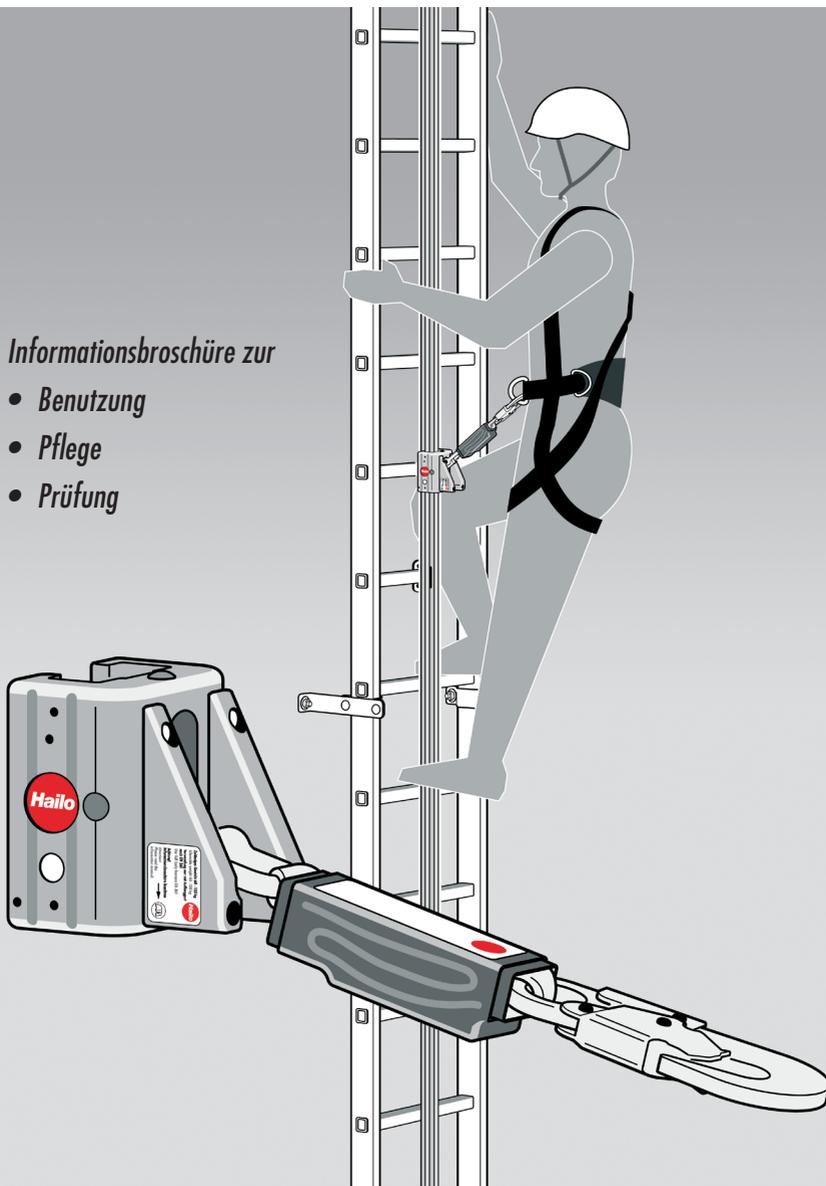


Steigschutzsystem H-50 EN 353 Teil 1

Auffängergerät SPL-50-R2 und
Integrierter Bandfalldämpfer BFD-50/8-1

Informationsbroschüre zur

- Benutzung
- Pflege
- Prüfung



Einleitung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Kauf des Auffanggerätes SPL-50-R2 haben Sie sich für ein Qualitätsprodukt der Firma Hailo entschieden.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Diese Informationsbroschüre beschreibt den Gebrauch, sowie die Wartung und Prüfung des Auffanggerätes SPL-50-R2. Bitte lesen Sie diese Broschüre vollständig durch und beachten Sie alle Sicherheitshinweise, bevor Sie das Auffanggerät SPL-50-R2 am Steigschutzsystem H-50 verwenden.

Bei Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Informationsbroschüre und der Sicherheitshinweise entstehen, erlischt die Gewährleistung. Für Folgeschäden, die daraus entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Das Auffanggerät SPL-50-R2 erfüllt die Anforderungen der geltenden Europäischen Richtlinie für Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (89 / 686 / EWG).

Die EG - Baumusterprüfung wurde bei IFA (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung), Alte Heerstraße 111, D-53757 Sankt Augustin, "Kenn.-Nr.: 0121" durchgeführt.

Falls Sie noch Fragen oder auch Anregungen zu unserem Auffanggerät SPL-50-R2 haben, rufen Sie uns an.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Hailo-Werk, Rudolf Loh GmbH & Co. KG
Daimlerstraße 2, 35708 Haiger, Germany

 +49 (0) 2773 82-0

 +49 (0) 2773 82-561

E-Mail: info@hailo-professional.de
www.hailo-professional.de

WICHTIGE RUFNUMMERN:

Wir empfehlen jedem Benutzer, die nachstehenden Rufnummern in seinem Mobiltelefon zu erfassen.

Notruf:

.....

Feuerwehr:

.....

Betreiber der Anlage:

.....

Hailo Servicenummer:

.....

Sonstige wichtige Rufnummern:

.....

.....

.....

.....

Inhaltsverzeichnis:

<i>Einleitung</i>	2
1. <i>Vorabhinweise</i>	4
2. <i>EG-Konformitätserklärung</i>	6
3. <i>EG-Baumusterprüfbescheinigung</i>	7
4. <i>Systemdaten</i>	8
5. <i>Sicherheitshinweise</i>	10
6. <i>Leistungsdaten</i>	16
7. <i>Produktbeschreibung</i> <i>Auffanggerät SPL-50-R2</i>	18
8. <i>Benutzung des Auffanggerätes SPL-50-R2</i>	20
9. <i>Pflegehinweise</i>	23
10. <i>Kennzeichnungen und Hinweise</i>	24
11. <i>Prüfungsanweisung</i>	27
12. <i>Prüfplan zum Auffanggerät SPL-50-R2</i>	28
13. <i>Dokumentation:</i> <i>Prüfung Auffanggerät SPL-50-R2</i>	32
14. <i>Dokumentation:</i> <i>Austausch Bandfalldämpfer BFD 50/8-1</i>	36

1. Vorabhinweise

Die durch Symbole hervorgehobenen Texte oder Zeichnungen weisen auf besonders wichtige Inhalte und Gefahrensituationen hin.

Die Nichtbeachtung dieser Hinweise kann zu Verletzungen oder auch zum Tod führen.

Verwendete Symbole in der Informationsbroschüre:



Allgemeiner Gefahrenhinweis



Absturzgefahr



Allgemeiner Gebotshinweis



Dokumentation beachten



Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA) benutzen



Tipp, zusätzlicher Hinweis

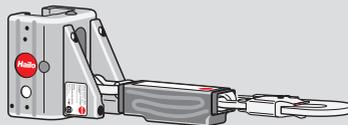


Bitte lesen Sie sich vor der Benutzung des Steigschutzsystems die Informationen zur Montage, zum Gebrauch, sowie zur Wartung und Prüfung des Steigschutzsystems H-50 in der Informationsbroschüre sorgfältig und vollständig durch.

Das Hailo Auffängergerät SPL-50-R2 darf nur am Hailo Steigschutzsystem H-50 benutzt werden.



Die Benutzung, die Reinigung und die Aufbewahrung des Auffängergerätes SPL-50-R2 mit integriertem Bandfalldämpfer BFD-50/8-1 darf ausschließlich nach den Vorgaben dieser Informationsbroschüre erfolgen.



2. EG-Konformitätserklärung

Der Hersteller oder sein in der Gemeinschaft niedergelassener Bevollmächtigter:

Firma: Hailo-Werk, Rudolf Loh GmbH & Co. KG
Daimlerstraße 2, 35708 Haiger, Germany

erklärt hiermit, dass das auf den Folgeseiten beschriebene Steigschutzsystem H-50 übereinstimmt

mit den Bestimmungen
der Richtlinie 89/686/EWG, der Norm DIN EN 353-1
(für die PSA gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Richtlinie) und
der "Recommendation for Use", Vertical Group 11, CNB/P/11.073, vom 13.10.2010,
identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der von

IFA - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Alte Heerstraße 111, D - 53757 St. Augustin, "Kenn.-Nr.: 0121"

ausgestellten **EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 1106001** war
und dem Verfahren nach Artikel 11 Buchstabe A der Richtlinie 89 / 686 / EWG unter Kontrolle der gemeldeten Stelle

IFA - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Alte Heerstraße 111, D - 53757 St. Augustin, "Kenn.-Nr.: 0121"

unterliegt.

Haiger, 12.01.2012



Ort, Datum

Unterschrift der bevollmächtigten Person (Martin Endres)

3. EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigung
Nr. IFA 1106001
Vom 12.01.2012



IFA
Institut für Arbeitsschutz der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test

Europäisch notifizierte Stelle
Kenn-Nummer 0121

EG-Baumusterprüfbescheinigung



Name und Anschrift des
Bescheinigungsinhabers:
(Auftraggeber) HAILO-Werk, Rudolf Loh GmbH & Co. KG
Postfach 12 62
35702 Haiger

Name und Anschrift des
Herstellers: HAILO-Werk, Rudolf Loh GmbH & Co. KG
Postfach 12 62
35702 Haiger

Produktbezeichnung: Steigschutzeinrichtung mit fester Führung
(Die feste Führung ist als Schiene ausgeführt.)

Typ: Steigschutzeinrichtung Typ „H-50“ in drei Varianten:
 o Variante 1: „H-50 mit mitlaufendem Auffanggerät SPL-50-R1“
 o Variante 2: „H-50 mit mitlaufendem Auffanggerät SPL-50-R2“
 o Variante 3: „H-50 mit mitlaufendem Auffanggerät Hailo PARTNER“
 In allen Varianten wird das energieabsorbierende Bandedelement BFD 50/8-1 verwendet.

Bestimmungsgemäße Verwendung: Als Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Prüfgrundlage: o EG-Richtlinie 89/686/EWG - Persönliche Schutzausrüstungen
 o DIN EN 353-1:2002 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
 – Steigschutz mit fester Führung“
 o Recommendation for Use, Vertical Group 11, CNB/P/11.073, vom 13.10.2010

Zugehöriger Prüfbericht: o IFA-Prüfberichte Nr. 201120554 und Nr. 201120555 vom 18.02.2011
 o IFA-Prüfberichte zur Rezertifizierung „H-50“ mit „SPL-50-R1“ Nr. 201120563 vom 18.02.2011
 o IFA-Prüfberichte Nr. 201121702 und Nr. 201121766 vom 30.05.2011
 o IFA-Prüfbericht Nr. 201122555 vom 21.12.2011

Bemerkungen: Die persönliche Schutzausrüstung „Steigschutzsystem H-50“ besteht aus
 o Mitlaufendem Auffanggerät in drei Varianten:
 o Typ „SPL-50-R1“; Typ „SPL-50-R2“ und Typ „Hailo PARTNER“
 o Energieabsorbierendes Bandedelement Typ BFD 50/8 - 1
 (wird in allen Varianten der mitlaufenden Auffanggeräte eingesetzt)
 o Feste Führungen mit diversen Einzelleilen in drei Varianten:
 Schienentyp „PA 50“ (Aluminium); Schienentyp „PE 50“ (nicht rostender Stahl)
 und Schienentyp „PS 50“ (verzinkter Stahl)
 o Drehentnahme, Einstieghilfen, Endsicherungen

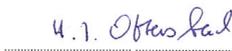
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die Bescheinigung mit gleicher Nummer vom 30.05.2011.

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 89/686//EWG (Persönliche Schutzausrüstung), geändert durch die Richtlinien 93/69/EWG, 93/95/EWG und 96/58/EG.

Diese Bescheinigung ist gültig bis: **18.02.2016**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom September 2010.


 Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle
 (Dr. Peter Paszkiewicz)


 Fachzertifizierer
 (Dipl.-Ing. Hans Jürgen Ottersbach)

4. Systemdaten

Angaben zum Auffanggerät SPL-50-R2: *(vom Hersteller auszufüllen)*

Auffanggerät SPL-50-R2

Herstellnummer:

**mit integriertem
Bandfalldämpfer BFD-50/8-1**

Fertigungsnummer:

Verfalldatum:

Datum

Unterschrift des Herstellers (Firmenstempel)

Angaben zum Benutzer: *(vom Benutzer auszufüllen)*

Name (Benutzer): Firma:

Telefon: Telefax:

Straße: PLZ, Ort:

E-Mail:

Datum der ersten Inbetriebnahme:

Datum

Unterschrift des Benutzers

5. Sicherheitshinweise



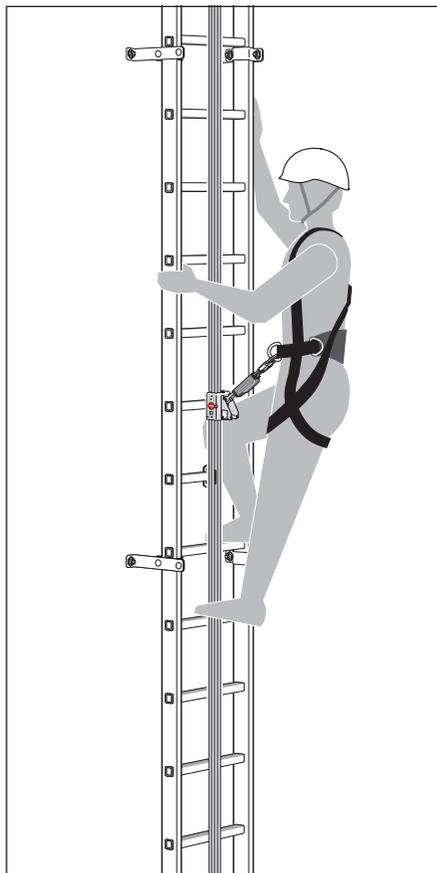
Hinweise zur Benutzung des Auffanggerätes SPL-50-R2 am Steigschutzsystem H-50:

- In hohen Bauwerken oder auch zu maschinellen Zugängen sind Steigschutzeinrichtungen ab einer Absturzhöhe ≥ 5 m (gem. DIN 18799-1) bzw. ≥ 3 m (gem. EN ISO 14122-4) zwingend erforderlich.
- Das Steigschutzsystem H-50 ist konzipiert als Absturzsicherung bei der Benutzung von Steigleitern und Steigeisengängen, sowohl über Flur als auch unter Flur.
- An den am Bauwerk befestigten Leitern bzw. Steigeisengängen werden (seitlich oder mittig) Schienen montiert, die zur Führung des Auffanggerätes SPL-50-R2 dienen.
- Die Unfallverhütungsvorschriften BGV A1 sowie die BG Regeln BGR 198/199 sind zu beachten.
- Das System selbst ist von einer sachkundigen bzw. einer befähigten Person auf Schäden zu überprüfen (siehe Informationsbroschüre Steigschutzsystem H-50). Das Ergebnis dieser Überprüfung muss zweifelsfrei den sicheren Zustand und die sichere Funktion des Systems gewährleisten. Ist dies nicht der Fall, so sind entsprechende Instandsetzungsmaßnahmen fachgerecht durchzuführen.
- Am Steigschutzsystem H-50 dürfen nur System-Komponenten von Hailo verwendet werden. Eine Kombination mit Bauteilen anderer Hersteller ist nicht zulässig. Ist eine Verwendung von Bauteilen anderer Hersteller unumgänglich, bedarf es einer schriftlichen Genehmigung von Hailo.
- Das Auffanggerät SPL-50-R2 ist zusammen mit dem Hailo Steigschutzsystem H-50 als Gesamtsystem geprüft und zugelassen.
- Der Einsatz des Auffanggerätes SPL-50-R2 an Systemen anderer Hersteller ist nicht zulässig und kann bei Nichtbeachtung zum Versagen des Auffanggerätes SPL-50-R2 führen.
- Bei Nichtbeachtung kann außerdem die sichere Funktion eines Ausrüstungsteiles oder der zusammengesetzten Ausrüstung beeinträchtigt werden; möglicherweise besteht Absturz- oder Verletzungsgefahr.
- Bei Montage-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten ist darauf zu achten, dass keine Gerüste, Plattformen oder sonstige Dinge eventuell in den Absturzbereich hineinragen und somit im Absturzfall zu einer zusätzlichen Gefährdung führen können.
- Das Steigschutzsystem H-50 entspricht höchsten Sicherheitsanforderungen. Es ist geprüft und zertifiziert nach europäischen und weiteren internationalen Vorschriften. Durch den Einsatz von Steighilfen (motorbetrieben oder mittels Gegengewicht) kann die Sicherheitsfunktion des Steigschutzsystems H-50 mit einem Auffanggerät SPL-50-R2 beeinträchtigt werden.
Der Betreiber und die Firma die beide Systeme (Steighilfe mit Steigschutzsystem H-50) kombiniert ist für den bestimmungsgemäßen Gebrauch verantwortlich. Eine Funktionsprüfung mit nachfolgend ausgestellter Unbedenklichkeitserklärung – durchgeführt und bescheinigt von einem notifizierten Prüflabor – ist daher unumgänglich.
Die uneingeschränkte Sicherheit und Funktion des Steigschutzsystems H-50 in Verbindung mit der jeweiligen Steighilfe muss gewährleistet und dokumentiert sein.

- Die Schutzwirkung des Auffanggerätes SPL-50-R2 am Steigschutzsystem H-50 ist nicht gegeben, wenn sich der Benutzer im unteren Bereich der Steigeinrichtung befindet (< 3m ab OK – Zugangsebene). Leistungsdaten auf Seite 16 beachten!
- Vor jeder Benutzung des Steigschutzsystems H-50 ist eine Sichtkontrolle des Systems und die Funktionsfähigkeit des Auffanggerätes SPL-50-R2 anhand dieser Informationsbroschüre durchzuführen.
- Der Benutzer des Steigschutzsystems muss körperlich und mental in der Lage sein, die jeweilige Anlage zu begehen. Sollte im Vorfeld die Einnahme von Medikamenten erforderlich gewesen sein, so ist es ratsam, sich über etwaige Nebenwirkungen, die bei der Begehung der Anlage zu einer Beeinträchtigung oder zu körperlichem Schaden führen könnten, zu informieren.
- Der Benutzer des Steigschutzsystems sollte die Anlage niemals alleine betreten; eine zweite Person kann bei einem Unglücksfall sofortige Hilfe herbeiholen. Das Mitführen eines Mobiltelefones wird dringend empfohlen.
- Der Unternehmer oder Betreiber einer Anlage hat einen Plan bereitzustellen, in dem alle möglichen Notfälle – die bei der Benutzung des Steigschutzsystems eintreten können– Berücksichtigung finden und erforderliche Rettungsmaßnahmen erläutert sind.

Der Benutzer des Steigschutzsystems H-50 hat sich vor Arbeitsbeginn bei dem Betreiber über diesen Notfallplan mit eventuell erforderlichen Rettungsmaßnahmen, deren Einleitung und Umsetzung zu informieren.

- Maximal 5 Personen dürfen das Steigschutzsystem gleichzeitig benutzen. Der Abstand zwischen den einzelnen Personen muss mindestens 6 m betragen.



5. Sicherheitshinweise



Persönliche Schutzausrüstung (PSA) / Auffanggerät SPL-50-R2:

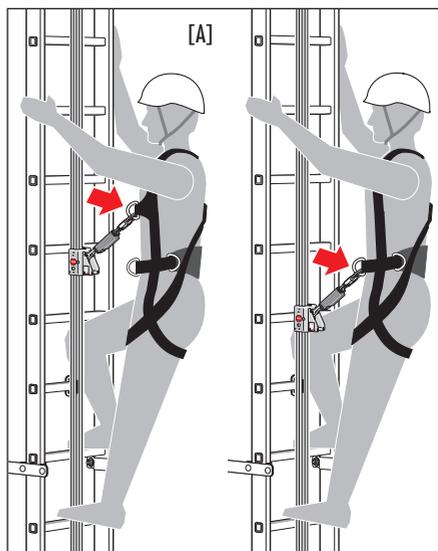
- Das Auffanggerät SPL-50-R2 ist zusammen mit dem Hailo Steigschutzsystem H-50 als Gesamtsystem geprüft und zugelassen.
- Bei einer Kombination von Ausrüstungsteilen (z.B. Verbindung benutzerspezifischer Auffanggurte mit dem Auffanggerät SPL-50-R2) ist es zwingend notwendig, dass dies nicht zu einer Beeinträchtigung des Gesamtsystems führt. Eine Beeinträchtigung kann im Absturzfall zum Versagen des Auffanggerätes führen.
- Veränderungen oder Verwendung von Fremtteilen am Auffanggerät SPL-50-R2 sind ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers untersagt.
- Die Persönliche Schutzausrüstung darf nur zum vorgesehenen Zweck und von solchen Personen benutzt werden, die in der sicheren Benutzung unterwiesen worden sind und entsprechende Kenntnisse besitzen.
- Das Auffanggerät SPL-50-R2 sollte im persönlichen Besitz der jeweiligen Person sein und nur von diesem Benutzer verwendet werden. Eine Benutzung durch einen erweiterten Personenkreis ist nicht als sinnvoll zu erachten.
- Das Auffanggerät SPL-50-R2 darf nur zum Auf- oder Abstieg am Steigschutzsystem H-50 verwendet werden. Ein nicht diesem Zweck dienender Einsatz ist ausdrücklich untersagt, da dies zu einer Beschädigung und damit zum Versagen des Auffanggerätes SPL-50-R2 im Absturzfall führen kann.
- Das Auffanggerät SPL-50-R2 darf nicht zur Arbeitsplatzpositionierung verwendet werden. Sollte eine Arbeitsplatzpositionierung erforderlich sein, ist ein separates System zu verwenden.
- Die sichere Funktion des Auffanggerätes SPL-50-R2 kann durch unterschiedliche Faktoren gestört sein. Dies können extreme klimatische Bedingungen, Chemikalieneinwirkung oder mechanische Einflüsse, (z.B. scharfe Kanten, Öl, Eis etc.) sein. In diesem Fall darf keine Benutzung erfolgen.
- Vor der Benutzung des Steigschutzsystems mit dem mitlaufenden Auffanggerät SPL-50-R2 ist die Funktion des Systems zu überprüfen. Bestehen Hinweise auf starke Vereisungen oder Verunreinigungen am Steigschutzsystem, bzw. sind diese starken Vereisungen oder Verschmutzungen bereits vorhanden, ist die Benutzung nicht gestattet.
- Das Auffanggerät SPL-50-R2 ist für den Einsatz in einem Temperaturbereich von - 20° C bis + 50° C ausgelegt. Sonstige extreme klimatische Bedingungen, beispielsweise Temperaturen < -20° C und > +50° C, Eis, Schnee oder Wasser können die Funktion des Auffanggerätes beeinträchtigen. Eine Benutzung des Steigschutzsystems ist in diesem Fall nicht gestattet.

- Nur Auffanggurte nach EN 361 sind in Verbindung mit dem Auffängergerät SPL-50-R2 am Steigschutzsystem zulässig.
Gebrauchsanleitung der Auffanggurte beachten!
Verwenden Sie keine Haltegurte, Sitzgurte, dehnbare Gurte oder ältere Auffanggurte der Form B, die den Körper nur teilweise umschließen.
Diese Gurte dürfen beim Steigen nicht verwendet werden.

- Der Karabinerhaken des Bandfalldämpfers darf nur an einer zugelassenen Auffangöse des Auffanggurtes [A] eingeklinkt werden. Das Auffängergerät SPL-50-R2 darf nicht mit den seitlichen Halteösen des Auffanggurtes verbunden werden, die im Hüftbereich als zusätzliches Element vorhanden sein können.
- Verbindungselemente am Auffängergerät dürfen nicht verlängert oder verkürzt werden.
- Die Sicherheit des Benutzers des Steigschutzsystems hängt von der Wirksamkeit der Ausrüstung ab!

Zusätzliche Verbindungsmittel:

- Die Verbindungsmittellängen der zusätzlichen Sicherungssysteme sind so kurz wie möglich zu wählen, sodass im Absturzfall die Fallstrecke entsprechend sinnvoll begrenzt wird.
- Zusätzliche Verbindungsmittel, z.B. Y-Verbinder, dürfen nur an dafür vorgesehenen Anschlagpunkten (EN 795) angebracht werden.



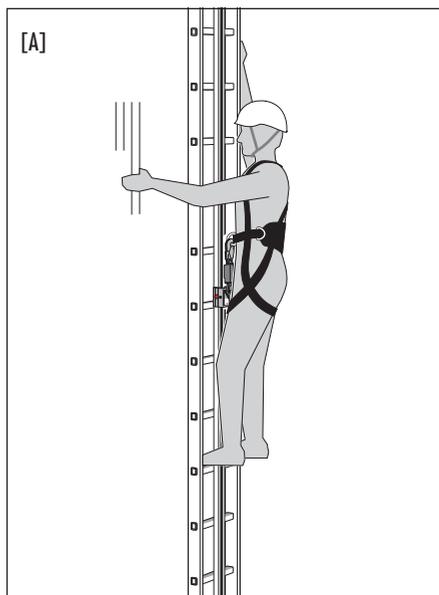
Das Auffängergerät SPL-50-R2 ist für ein Gesamtgewicht (Körpergewicht des Benutzers inklusive Kleidung und Equipment) von minimal 60 kg bis maximal 100 kg zugelassen.

5. Sicherheitshinweise

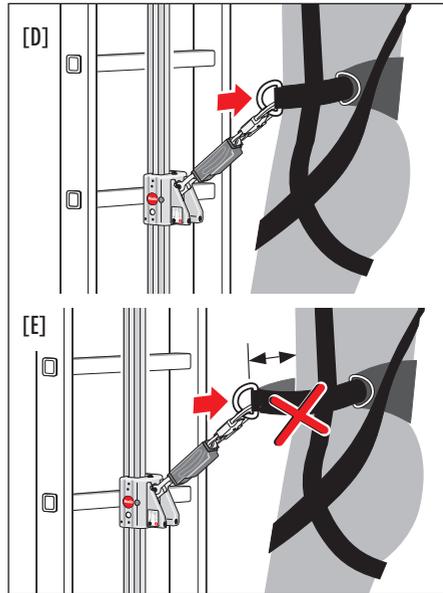
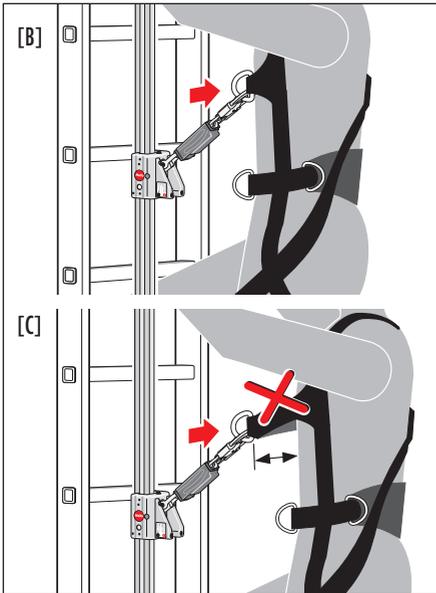


Persönliche Schutzausrüstung (PSA) / Auffanggerät SPL-50-R2:

- Während des Auf- oder Abstieges sollte das mitlaufende Auffanggerät vom Benutzer weder angefasst noch betätigt werden. Dadurch kann die Bremsfunktion beeinträchtigt oder sogar verhindert werden. Für die Sicherheit des Benutzers ist es unerlässlich, das mitlaufende Auffanggerät während des Auf- oder Abstieges nur aus einer sicheren Position heraus – ohne das Risiko eines Absturzes – zu ergreifen bzw. zu betätigen.
- Ein durch Absturz beanspruchtes System oder Bestandteile eines Systems sind für den weiteren Gebrauch nicht mehr zulässig. In diesem Fall ist das Auffanggerät SPL-50-R2 grundsätzlich dem Hersteller zwecks Prüfung bzw. Instandsetzung zur Verfügung zu stellen. Instandsetzungsarbeiten am Auffanggerät SPL-50-R2 dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.
- Am Auffanggerät SPL-50-R2 dürfen nur Hailo-Originalteile verwendet werden. Defekte oder verschlissene Teile dürfen nur durch Hailo Ersatzteile ausgetauscht werden.
- Das Auffanggerät SPL-50-R2 kann an einer Steigschutzschiene, deren Abweichung zur Vertikalen max. $\pm 1^\circ$ beträgt, sicher verwendet werden.



Eine Stellung, bei der sich der Benutzer direkt an der Steigschutzschiene über dem Auffanggerät [A] befindet, sollte grundsätzlich vermieden werden. Es besteht Absturzgefahr!



Der Auffanggurt muss fest am Körper sitzen und richtig eingestellt sein [B], [D].

Ein lockerer, nicht straff genug eingestellter Auffanggurt am Körper, ist bei der Benutzung des Steigschutzsystems verboten [C], [E].



Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise auf Seite 10-15 erlischt die Hersteller-Gewährleistung!

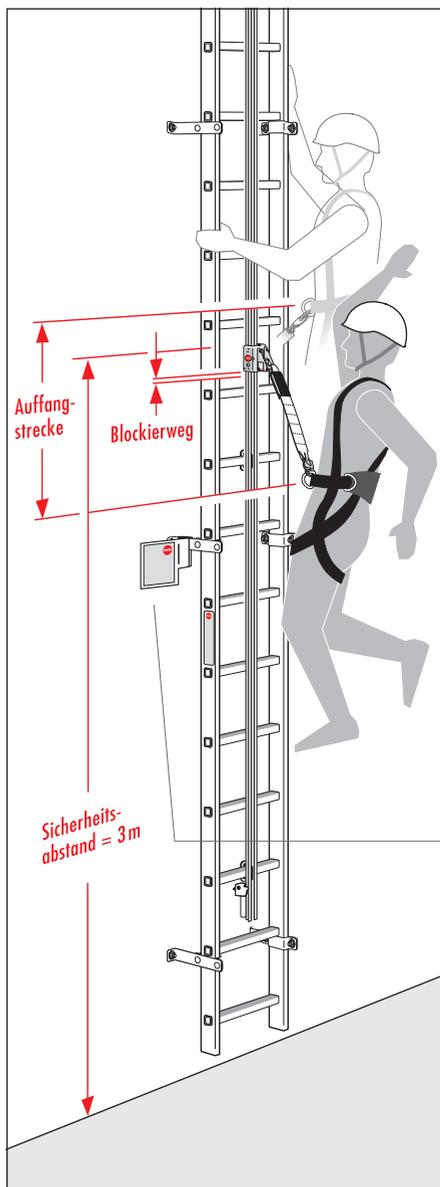
6. Leistungsdaten

- Die Schutzwirkung des Auffängergerätes SPL-50-R2 am Steigschutzsystem H-50 ist nicht gegeben, wenn sich der Benutzer im unteren Bereich der Steigeinrichtung befindet (< 3m ab OK – Zugangsebene).
- Der Betreiber der Anlage muss einen entsprechenden Warnhinweis (siehe Aufkleber Sicherheitsabstand) an der baulichen Einrichtung anbringen, der den Benutzer zweifelsfrei über den Sicherheitsabstand aufklärt.



Für das Steigschutzsystem H-50 ergibt sich nach Berechnung der Leistungsdaten und dem erforderlichen freien Bereich zum Hängen der Person im Falle eines Absturzes ein Sicherheitsabstand von 3 m.

Parameter	Anforderungswerte	Ist - Werte
Bremskraft	max. 6 kN	4,75 kN
Auffangstrecke	max. 1000 mm	640 mm
Blockierweg des Auffängergerätes	-----	ca. 30 mm



Hinweise zum Steigschutzsystem H-50:

Steigschutzsystem Hailo H-50 gemäß EN 353-1

CE 0121

Fall Arrest System Hailo H-50 according to EN 353-1

Système antichute H-50 conforme à EN 353-1

Darf ausschließlich mit Hailo Auffanggerät SPL-50-R1, SPL-50-R2 und Hailo PARTNER in Verbindung mit Auffanggurten nach EN 361 genutzt werden.

May only be used with Hailo SPL-50-R1, SPL-50-R2 and Hailo PARTNER safety harness in conjunction with EN 361 compliant safety belts.

Doit être utilisé exclusivement avec l'antichute SPL-50-R1, SPL-50-R2 et Hailo PARTNER et avec des harnais de sécurité selon EN 361.

Achtung/Attention!

- Die Schutzwirkung des Auffanggerätes ist ab 3 m Steighöhe über Zugangsebene gegeben! (Sicherheitsabstand = 3 m)
- Zwischen zwei steigenden Personen ist ein Abstand von mindestens 6 m einzuhalten.
Es dürfen max. 5 Personen das Steigschutzsystem gleichzeitig benutzen.
- The safety harness provides protection from a height of 3 m above the access level! (Safety margin = 3 m)
- There should always be a gap of at least 6 m between any two people on the fall arrest system.
No more than 5 persons may use the fall arrest system at any one time.
- L'effet protecteur de l'antichute n'est réalisé qu'à partir de 3 m de hauteur au-dessus du niveau d'accès !
(distance de sécurité = 3 m)
- Entre deux personnes utilisant l'accès une distance d'au minimum 6 m doit être respectée. 5 personnes au maximum peuvent utiliser en même temps le système de protection d'accès en hauteur.

Informationsbrochüre beachten. - Observe Information Manual. - Lire attentivement le manuel d'information.



Zutreffendes bei der Montage eintragen bzw. ankreuzen.

Montiert / Assembled / Monté

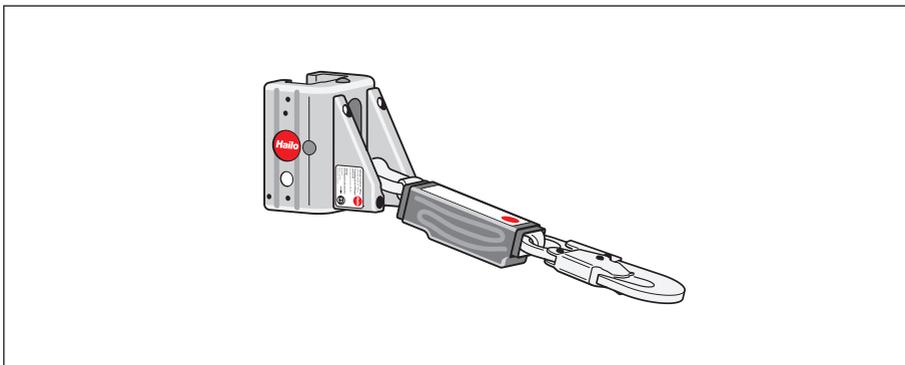
Nächste Prüfung / Next inspection / Prochaine inspections

For assembly, enter or tick as applicable.

Pour le montage, entrez ou pointez selon le cas.



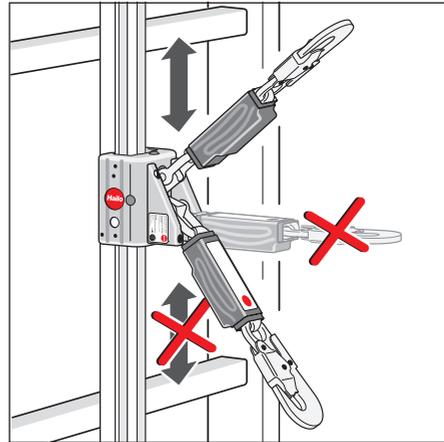
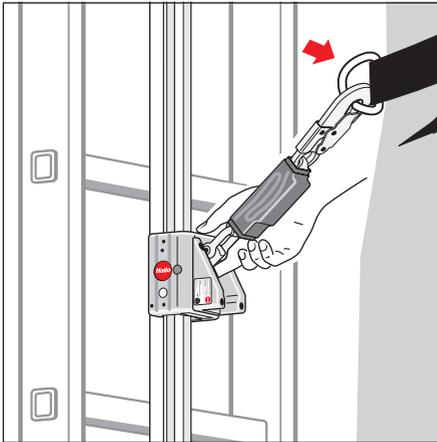
7. Produktbeschreibung Auffangergerät SPL-50-R2



- Das Hailo Auffangergerät SPL-50-R2 ist für Steigschutzeinrichtungen nach EN 353 Teil 1 konzipiert und als zuverlässige Absturzsicherung an Leitern und Steigeisengängen geeignet. Das Hailo Auffangergerät SPL-50-R2 erfüllt die Vorschriften nach EN 353 Teil 1 und der "Recommendation for Use", Vertical Group 11, CNB/P/11.073 vom 13.10.2010.
- Das Auffangergerät SPL-50-R2 wird vor dem Aufstieg/Abstieg an die Steigschutzschiene H-50 eingesetzt. Das an den Schienen mitlaufende Auffangergerät SPL-50-R2 ist mit einem Bandfalldämpfer BFD-50/8-1 ausgestattet und wird mit dem Auffanggurt des Benutzers verbunden.
- Der fest integrierte Bandfalldämpfer BFD-50/8-1 (EN 355) muss nach Ablauf des Verfalldatums (alle 5 Jahre) ersetzt werden. Der Austausch darf nur vom Hersteller durchgeführt werden.
- Das Auffangergerät SPL-50-R2 ist ausschließlich zur Sicherung des Benutzers zugelassen. Das problemlose Einsetzen an die Steigschutzschiene H-50, die Selbstverriegelung im Absturzfall sowie leichtgängiges Gleiten entlang der Steigschutzschiene – ohne den Benutzer dabei zu behindern – gewährleistet einen sicheren Auf- und Abstieg.
- Vor der Benutzung des Steigschutzsystems mit dem mitlaufenden Auffangergerät SPL-50-R2 ist die Funktion des Systems zu überprüfen. Bestehen Hinweise auf starke Vereisungen oder Verunreinigungen am Steigschutzsystem, bzw. sind diese starken Vereisungen oder Verschmutzungen bereits vorhanden, ist die Benutzung nicht gestattet.



Vor Benutzung des Auffangergerätes SPL-50-R2 die Informationsbroschüre vollständig durchlesen. Sicherheitshinweise (Seite 10-15) beachten!



Einsetzen und Entnehmen des Auffängerätes

- Vor Benutzung des Auffängerätes muss der fest integrierte Karabinerhaken am Bandfalldämpfer in die Auffangöse des zuvor angelegten Auffanggurtes (gem. EN 361) eingeklinkt werden.
- Das Einsetzen in das Steigschutzsystem bzw. die Entnahme aus dem Steigschutzsystem kann nur an vorgesehenen Ein- und Ausstiegstellen des Steigweges erfolgen. Hinweise zum Ein- und Ausstieg beachten (Seite 20-22)!
- Das Auffängergerät SPL-50-R2 nur in korrekter Zugrichtung (roter Pfeil zeigt nach oben) an die Steigschutzschiene einsetzen. Es ist so konzipiert, dass ein falsches Einsetzen an der Schiene nicht möglich ist.
- Das Auffängergerät kann mit einer Hand an die Schiene eingesetzt werden. Hierbei greift der Daumen am Halteknopf und der Zeigefinger unter den Bremshebel, wobei der Bremshebel hochgezogen wird und somit das Auffängergerät leicht an der Schiene eingesetzt werden kann. Die Entnahme des Auffängerätes aus der Steigschutzschiene erfolgt auf die gleiche Weise.

Kontrolle und Funktionsprobe

- Das Auffängergerät SPL-50-R2 muss vor der Benutzung zunächst durch eine Sichtkontrolle überprüft werden.
- Der Bandfalldämpfer muss am Auffängergerät frei beweglich sein.
- Wird das Bandedelement nach oben gezogen, muss sich das Auffängergerät SPL-50-R2 aus der Klemmung lösen und auf der Schiene leicht nach oben und unten bewegen lassen.
- Wird das Bandedelement losgelassen, muss sich das Auffängergerät SPL-50-R2 innerhalb von 30 mm auf der Schiene festklemmen ohne zu rutschen.
- Das Auffängergerät SPL-50-R2 ist nach erfolgreicher Funktionsprobe einsatzbereit und der Auf- oder Abstieg kann sicher durchgeführt werden.
- Bestehen Zweifel an der sicheren Verwendung, so ist das Auffängergerät einer weiteren Benutzung sofort zu entziehen.

8. Benutzung des Auffanggerätes SPL-50-R2

Hinweise zum Ein- und Ausstieg



Vor dem Gebrauch des Endanschlages oder der Drehentnahme muss sich der Benutzer entweder kollektiv oder durch ein Sicherungssystem gegen Absturz sichern.

Es darf zu keiner Zeit Absturzgefahr bestehen!

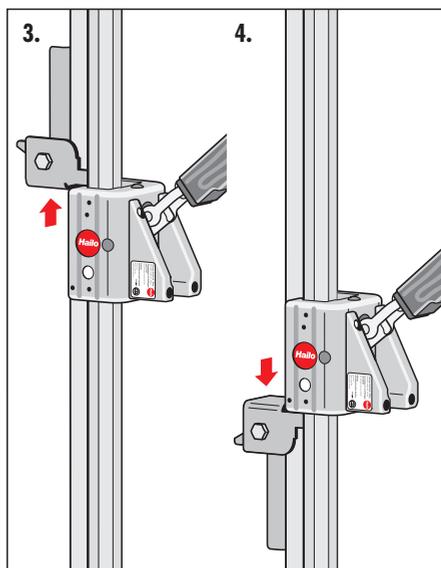
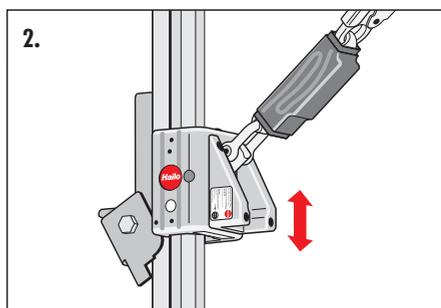
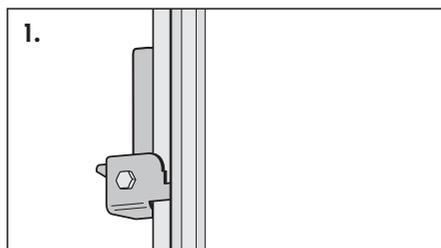
Benutzung des Endanschlages:

Ein Endanschlag befindet sich an Ein- und Ausstiegstellen zu Beginn und am Ende des Steigweges. Alle Ein- und Ausstiegstellen müssen dabei von einem sicheren Standplatz aus erreichbar sein.

1. Endanschlag in Ruhestellung.
2. Der Ein- bzw. Ausstieg mit dem Auffanggerät SPL-50-R2 ist nur möglich, wenn sich der Endanschlag in der Durchlaufstellung befindet.
3. Endanschlag in Bremsposition (Steigschutzsystem oben).
4. Endanschlag in Bremsposition (Steigschutzsystem unten).
5. Bevor der Endanschlag in Durchlaufstellung gebracht wird, hat sich der Benutzer mit einem Verbindungsmittel an einem sicheren Anschlagpunkt (gem. EN 795) zu sichern.



Jede Stelle des Steigschutzsystems, an der das Auffanggerät SPL-50-R2 unbeabsichtigt aus der Steigschutzschiene herausgleiten kann, muss mit einem Endanschlag gesichert werden.



Verwendung der Drehentnahme:

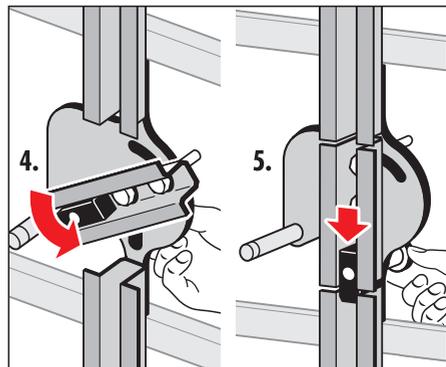
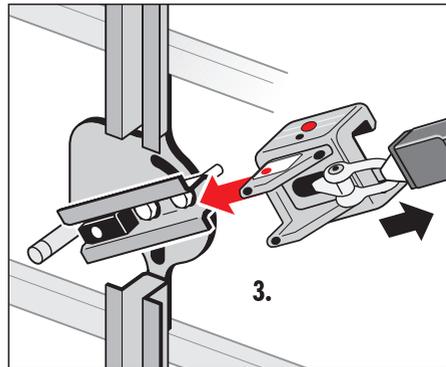
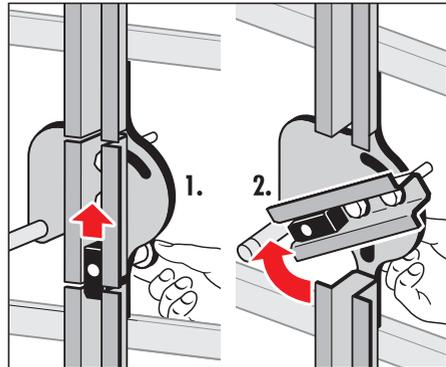
Eine Drehentnahme wird vorgesehen an Ein- und Ausstiegstellen zu Beginn und am Ende des Steigweges, sowie an Podesten entlang des Steigweges. Alle Ein- und Ausstiegstellen müssen dabei von einem sicheren Standplatz aus erreichbar sein.

Zum Einsetzen des Auffanggerätes wie folgt vorgehen:

Vor Verwendung der Drehentnahme hat sich der Benutzer mit einem Verbindungsmittel an einem sicheren Anschlagpunkt (gem. EN 795) zu sichern.

1. Drehentnahme entriegeln (Verriegelungsknopf nach oben schieben).
2. Drehentnahme öffnen (45° Drehung im Uhrzeigersinn).
3. Einsetzen des Auffanggerätes SPL-50-R2 an die Profilschiene der Drehentnahme.
4. Drehentnahme wieder in vertikale Position bringen.
5. Drehentnahme wieder verriegeln
(Korrekte Verriegelung kontrollieren, eine Drehung der Profilschiene ist in dieser Stellung nicht mehr möglich).
Der Aufstieg bzw. Abstieg mit dem Auffanggerät SPL-50-R2 kann jetzt beginnen.

Zur Entnahme des Auffanggerätes in umgekehrter Reihenfolge vorgehen.



8. Benutzung des Auffanggerätes SPL-50-R2

Sicherheitshinweise

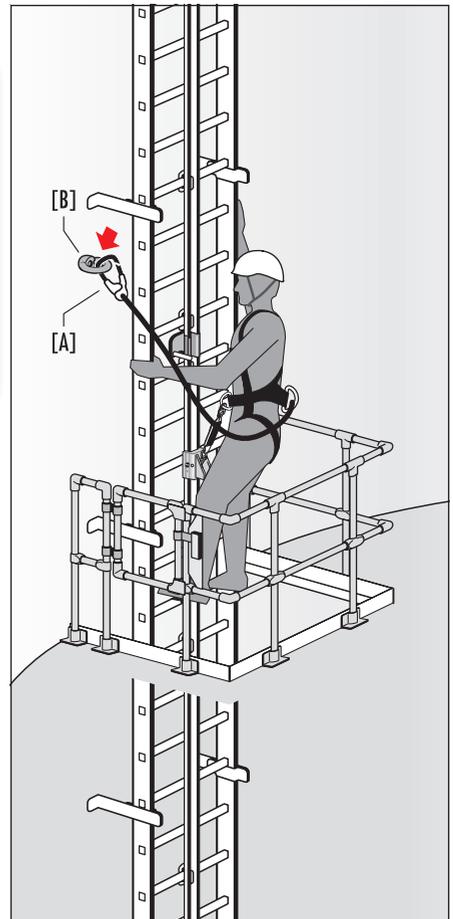


Sowohl beim Einstieg als auch beim Verlassen des Steigschutzsystems, muss sich der Benutzer entsprechend örtlicher Gegebenheiten, an einem zugelassenen Anschlagpunkt gegen Absturz sichern. Dabei wird der Karabinerhaken [A] des Verbindungsmittels – gem. EN 363 – entweder an einen zugelassenen Anschlagpunkt [B] – gem. EN 795 – am Gebäude, oder einer anderen Konstruktion eingehakt!

- Mit dem Anlagenbetreiber muss geklärt werden, ob und wo zugelassene Anschlagpunkte vorhanden sind.
- Anschlagpunkte und Anschlageinrichtungen, die innerhalb eines Steigsystems zur Anwendung kommen, sind in ihrer Lage so zu wählen, dass der freie Fall und die Absturzhöhe auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Der Anschlagpunkt muss sich dabei im Aktionsradius des noch gesicherten Benutzers befinden.
- Generell sollte der Benutzer deshalb stets Anschlageinrichtungen/Anschlagpunkte wählen, die sich oberhalb von ihm befinden. Mögliche Anschlagpunkte und Anschlageinrichtungen vor jedem Einsatz kontrollieren.



Der Ein- und Ausstieg darf nur von einem sicheren Standplatz aus erfolgen.
Es darf zu keiner Zeit Absturzgefahr bestehen!



9. Pflegehinweise

Reinigung:

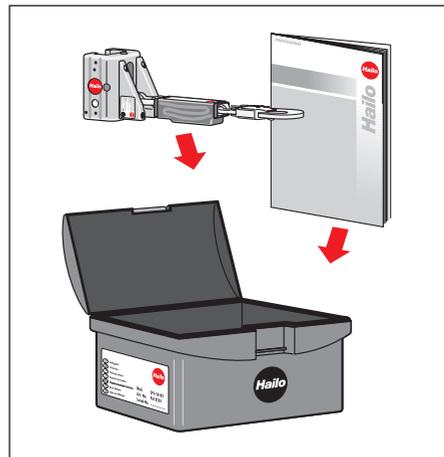
- Sollte das Auffanggerät SPL-50-R2 durch unbeabsichtigte Aktionen mit Betonstaub, Sand, Erde oder anderen Stoffen verunreinigt sein, kann diese Verschmutzung mit warmem Wasser (max. 40° C) und einem säurefreien Spülmittel gereinigt werden.
- Das Trocknen sollte auf natürliche Weise geschehen, kann jedoch durch vorsichtiges Ausblasen beschleunigt werden. Die Trocknung unter oder an Hitzequellen ist nicht zulässig.
- Andere Verfahren zur Reinigung des Auffanggerätes sind nicht zulässig und können zum Versagen des Steigschutzsystems im Absturzfall führen. Im Zweifelsfall an den Hersteller wenden.

Prüfung und Wartung:

- Eine wiederkehrende Prüfung und Wartung des Auffanggerätes SPL-50-R2 ist nach dem aufgeführten Prüf- und Wartungsplan mindestens einmal pro Jahr durchzuführen. Prüfplan und Dokumentation zum Auffanggerät SPL-50-R2 befindet sich auf Seite 28-35.
- Diese Prüfung und Wartung kann von dem Hersteller oder einer sachkundigen/befähigten Person (vgl. BGG 906) durchgeführt werden.
- Die Nutzungszeit des integrierten Bandfalldämpfers am Auffanggerät SPL-50-R2 beträgt max. 5 Jahre. Danach muss das Auffanggerät SPL-50-R2 mit einem neuen Bandfalldämpfer ausgerüstet werden. Diese Umrüstung darf nur vom Hersteller durchgeführt werden.
- Der Auffanggurt nach EN 361 kann über die Firma Hailo bestellt werden.

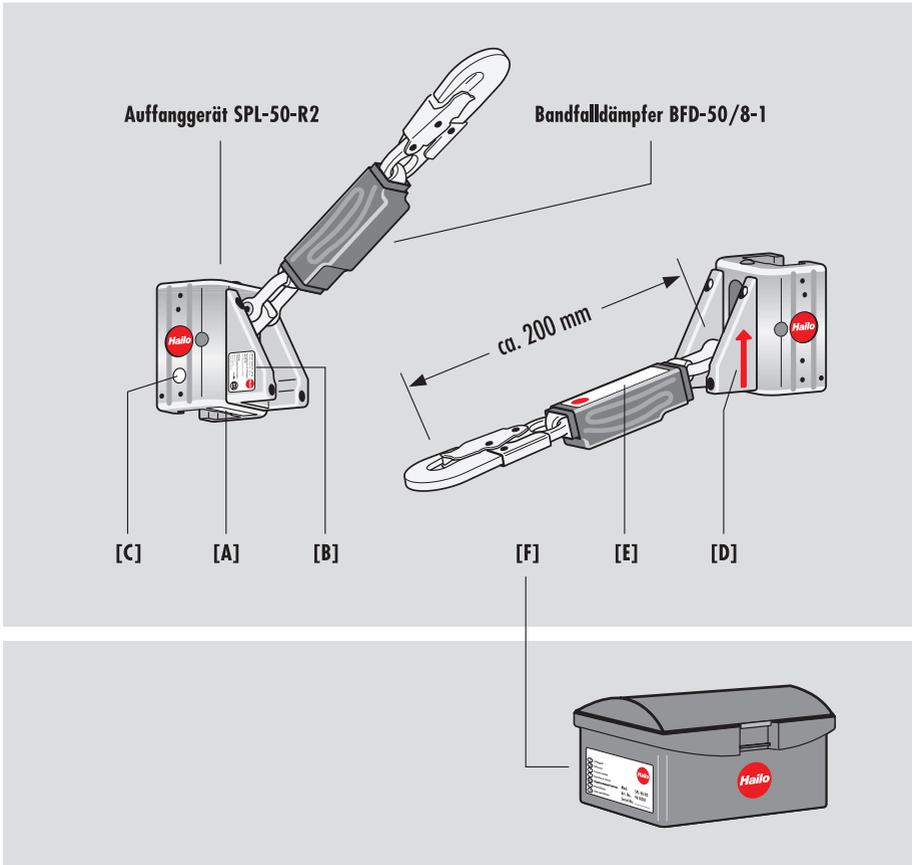
Aufbewahrung:

- Das Auffanggerät SPL-50-R2 muss an einem trockenen und für den Benutzer zugänglichen Ort gelagert werden. Temperaturen $< -20^{\circ}\text{C}$ bzw. $> +50^{\circ}\text{C}$ oder Kontakte mit Ölen, Säuren oder anderen ätzenden Flüssigkeiten sind nicht zulässig.
- Die Lagerung und der Transport des Auffanggerätes SPL-50-R2 darf nur in dem dafür vorgesehenen und mitgelieferten Koffer geschehen.



Eine unsachgemäße Lagerung oder ein nicht entsprechender Transport können zu einer Beschädigung des Auffanggerätes SPL-50-R2 und somit zum Versagen im Absturzfall führen.

10. Kennzeichnungen und Hinweise



Alle Kennzeichnungen, Aufkleber mit Sicherheitshinweisen und Sicherheitsvorschriften bitte besonders beachten.

[A] Typenschild Auffanggerät SPL-50-R2

Hailo **CE 0121** Steigschutzsystem H-50
 EN 353-1 Hersteller:
 Läufer Typ: SPL-50-R2

[B] Hinweisschild Auffanggerät SPL-50-R2

Zulässiges Gewicht 60 - 100 kg
 Allowable weight 60 - 100 kg **Hailo**
 Verwendung nur mit Auffanggurt nach EN 361
 Use full-body-harness EN 361
 Achtung!
 Informationsbroschüre beachten
 Attention!
 Please read the information manual. →

[C] Prüflakette



[D] Hinweis zur Positionierung OBEN



[E] Typenschild Bandfalldämpfer BFD-50/8-1

CE 0121 Typ: BFD-50/8-1
 EN 353-1 **Hailo**
 Herstellungsjahr/Year of manufacture: 2010
 Herstellungsnummer/Factory number: 00049
 Verwendung/Use: max. 5 Jahre/5 years siehe/see

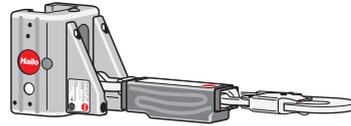
[F] Hinweisschild Toolbox

Hailo

(D) Auffanggerät	Mod. SPL-50-R2 Art.No. 9618201 Serial-No. _____
(GB) Fall Arrestor	
(F) Protection antichute	
(E) Dispositivo de retención	
(RUS) Подхватывающий гаситель	
(PL) Wózek blokujący	
(N) Glider med falldemper	

11. Prüfungsanweisung

Auffanggerät SPL-50-R2 mit integriertem Bandfalldämpfer BFD-50/8-1



- Auffanggeräte nach EN 353-1 sind auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Funktionsfähigkeit mindestens einmal pro Jahr, durch einen Sachkundigen/eine befähigte Person zu überprüfen und zu dokumentieren.
Sachkundiger/befähigte Person ist:
Eine Person, die auf Grund einer fachlichen Ausbildung (vgl. BGG 906 / TRBS 1203) und Ihrer persönlichen Erfahrung die erforderlichen Kenntnisse für diese Sicherheitseinrichtung hat, sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Richtlinien soweit vertraut ist, dass sie den benutzungssicheren Zustand und die sachgerechte Anwendung beurteilen kann.
- Für alle Bestandteile, für jedes Teilsystem oder System ist eine Dokumentation erforderlich.
- Zusätzlich gilt, dass eine regelmäßige Überprüfung in Abhängigkeit zu den jeweils vorhandenen Umweltbedingungen erfolgen muss.
Daraus können sich dann entsprechend kürzere Prüfintervalle ergeben.
- Tritt ein Absturzfall ein, so ist das Auffanggerät SPL-50-R2 unverzüglich dem Hersteller zwecks Überprüfung zur Verfügung zu stellen.
- Die Überprüfung und Wartung des Auffanggerätes SPL-50-R2 muss grundsätzlich unter genauer Einhaltung der Vorgaben erfolgen.
- Für die fristgerechte Einhaltung der Prüf- und Wartungstermine ist der Anlagenbetreiber verantwortlich.



Die jeweiligen nationalen gültigen Betriebs- und Prüfungsvorschriften sind zu beachten.



Eine regelmäßige Überprüfung der Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Die Sicherheit des Benutzers ist von der Wirksamkeit und der Haltbarkeit der Ausrüstung abhängig.

12. Prüfplan zum Auffanggerät SPL-50-R2

Prüfplan zu wiederkehrenden Prüfungen des Auffanggerätes SPL-50-R2

Die jährlichen wiederkehrenden Prüfungen sind von der sachkundigen/befähigten Person in der Tabelle auf Seite 32-35 zu dokumentieren:

Ergebnis:



Bei Eintritt eines Schadenfalles ist diese Dokumentation lückenlos nachzuweisen.
Dem Hersteller muss jederzeit Einsicht gewährt werden.

1. Auffanggerät SPL-50-R2, allgemeiner Zustand	Kontrolle auf Beschädigung; Korrosion; Verschmutzung
2. Gehäuse des Auffanggerätes	Technischer Zustand
3. Laufrollen	Gängigkeit; Technischer Zustand
4. Verdrehsicherung - OBEN	Beweglichkeit; Funktion
5. Verdrehsicherung - UNTEN	Beweglichkeit; Funktion
6. Bremshebel	Beweglichkeit; Funktionsflächen; Technischer Zustand
7. Bremshebel - Rückholfeder	Wirkung; Zustand
8. Schraubenverbindungen	Technischer Zustand; Vorspannkraft
9. Zylinderstift (Bremshebel)	Sitz; Zustand; Vorhandener Sicherungslack
10. Stifte und Spannstifte	Sitz; Zustand
11. Schäkel	Bolzensicherung (Sicherungskleber)
12. Bremshebelschutz	Sichere Befestigung, Kontur ohne Schnittkanten
13. Bandfalldämpfer BFD-50/8-1	Zustand; Vernähung; Trägerband (blauer Gurt)
14. Bandfalldämpfer BFD-50/8-1	Zustand der Verpackung im Schrumpfschlauch
15. Karabinerhaken	Zustand; Funktion; Hakensicherung
16. Originalkennzeichnungen	Herstellnummer; Typenangabe usw.; gut lesbar?
17. Funktionsprobe SPL-50-R2	Benutzung am Steigschutzsystem H-50
18. Nutzungszeit des BFD 50/8-1	Nutzungszeit abgelaufen?
19. Prüflakette des Auffanggerätes SPL-50-R2	Prüflakette erteilt?

12. Prüfplan zum Auffanggerät SPL-50-R2

Prüfplan zu wiederkehrenden Prüfungen des Auffanggerätes SPL-50-R2

Die jährlichen wiederkehrenden Prüfungen sind von der sachkundigen/befähigten Person in der Tabelle auf Seite 32-35 zu dokumentieren:

Ergebnis:



Bei Eintritt eines Schadenfalles ist diese Dokumentation lückenlos nachzuweisen.
Dem Hersteller muss jederzeit Einsicht gewährt werden.

1. Auffanggerät SPL-50-R2, allgemeiner Zustand	Kontrolle auf Beschädigung; Korrosion; Verschmutzung
2. Gehäuse des Auffanggerätes	Technischer Zustand
3. Laufrollen	Gängigkeit; Technischer Zustand
4. Verdrehsicherung - OBEN	Beweglichkeit; Funktion
5. Verdrehsicherung - UNTEN	Beweglichkeit; Funktion
6. Bremshebel	Beweglichkeit; Funktionsflächen; Technischer Zustand
7. Bremshebel - Rückholfeder	Wirkung; Zustand
8. Schraubenverbindungen	Technischer Zustand; Vorspannkraft
9. Zylinderstift (Bremshebel)	Sitz; Zustand; Vorhandener Sicherungslack
10. Stifte und Spannstifte	Sitz; Zustand
11. Schäkel	Bolzensicherung (Sicherungsleber)
12. Bremshebelschutz	Sichere Befestigung, Kontur ohne Schnittkanten
13. Bandfalldämpfer BFD-50/8-1	Zustand; Vernähung; Trägerband (blauer Gurt)
14. Bandfalldämpfer BFD-50/8-1	Zustand der Verpackung im Schrumpfschlauch
15. Karabinerhaken	Zustand; Funktion; Hakensicherung
16. Originalkennzeichnungen	Herstellnummer; Typenangabe usw.; gut lesbar?
17. Funktionsprobe SPL-50-R2	Benutzung am Steigschutzsystem H-50
18. Nutzungszeit des BFD 50/8-1	Nutzungszeit abgelaufen?
19. Prüfplakette des Auffanggerätes SPL-50-R2	Prüfplakette erteilt?

13. Prüfung Auffanggerät SPL-50-R2 (Dokumentation)

Dokumentation zum Ablauf der regelmäßigen Überprüfungen und/oder Instandsetzungen

<i>Produktbezeichnung</i>	<i>Hersteller / Lieferant</i>
Auffanggerät SPL-50-R2	Hailo-Werk, Rudolf Loh GmbH & Co. KG Daimlerstraße 2, 35708 Haiger, Germany
<i>Identifizierungsmerkmal</i>	 +49 (0) 2773 82-0  +49 (0) 2773 82-561 info@hailo-professional.de www.hailo-professional.de
Herstellnummer (siehe Typenschild)	

Datum	Grund der Bearbeitung: a) Regelmäßige Überprüfung b) Instandsetzung	Prüfergebnis der wiederkehrenden Prüfungen	

13. Prüfung Auffanggerät SPL-50-R2 (Dokumentation)

Dokumentation zum Ablauf der regelmäßigen Überprüfungen und/oder Instandsetzungen

<i>Produktbezeichnung</i>	<i>Hersteller / Lieferant</i>
Auffanggerät SPL-50-R2	Hailo-Werk, Rudolf Loh GmbH & Co. KG Daimlerstraße 2, 35708 Haiger, Germany
<i>Identifizierungsmerkmal</i>	 +49 (0) 2773 82-0  +49 (0) 2773 82-561
Herstellnummer (siehe Typenschild)	info@hailo-professional.de www.hailo-professional.de

Datum	Grund der Bearbeitung: a) Regelmäßige Überprüfung b) Instandsetzung	Prüfergebnis der wiederkehrenden Prüfungen	

14. Austausch Bandfalldämpfer BFD-50/8-1 (Dokumentation)

Dokumentation zum regelmäßigen Austausch des Bandfalldämpfers BFD-50/8-1 (alle 5 Jahre)

<i>Produktbezeichnung</i>	<i>Hersteller / Lieferant</i>
Bandfalldämpfer BFD-50/8-1	Hailo-Werk, Rudolf Loh GmbH & Co. KG Daimlerstraße 2, 35708 Haiger, Germany  +49 (0) 2773 82-0  +49 (0) 2773 82-561 info@hailo-professional.de www.hailo-professional.de
<i>Identifizierungsmerkmal</i>	
Fertigungsnummer (siehe Typenschild)	

<i>Datum</i>	<i>Neue Herstellnummer Bandfalldämpfer BFD-50/8-1</i>	<i>Ablaufdatum</i>	

(diese Doppelseite als Kopiervorlage für weitere Eintragungen verwenden)

<i>Herstellungsjahr</i>	<i>Kaufdatum</i>	<i>Datum der ersten Benutzung</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>Ablaufdatum</i>	<i>weitere Angaben</i>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

	<i>Bearbeiter(in) Name und Unterschrift</i>

Die Daten des Bandfalldämpfers BFD-50/8-1 sind vom Hersteller einzutragen und der Austausch in der Tabelle zu dokumentieren.

Der Bandfalldämpfer BFD-50/8-1 darf nur vom Hersteller ausgetauscht werden:

- a) Bandfalldämpfer und Schäkel erneuern
- b) Schäkelbolzen mit Sicherungskleber montieren



Sollte das Auffanggerät SPL-50-R2 in ein anderes Land weiterverkauft werden, ist es zur Sicherheit des Benutzers erforderlich, dass ihm diese Informationsbroschüre in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung steht.

Diese Informationsbroschüre ist auch in der jeweils aktuellen Amtssprache des Bestimmungslandes erhältlich.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter
info@hailo-professional.de

oder wenden Sie sich an:

Hailo-Werk
Rudolf Loh GmbH & Co. KG
Daimlerstraße 2
35708 Haiger, Germany



Hailo

WICHTIGE RUFNUMMERN:

Wir empfehlen jedem Benutzer, die nachstehenden Rufnummern in seinem Mobiltelefon zu erfassen.

Notruf:

.....

Feuerwehr:

.....

Betreiber der Anlage:

.....

Hailo Servicenummer:

.....

Sonstige wichtige Rufnummern:

.....

.....

.....

1192759 0212 • Technische Änderungen vorbehalten

Hailo-Werk • Rudolf Loh GmbH & Co. KG • Daimlerstraße 2 • 35708 Haiger, Germany

 +49 (0) 2773 82-0 •  +49 (0) 2773 82-561 • www.hailo-professional.de • E-Mail: info@hailo-professional.de